

Berlin, den 11. Februar 1937

zpt J. Nr. 72/37.

An

- a) sämtliche diplomatischen und konsularischen Auslandsvertretungen mit Ausnahme von Rom (Vatikan);
 - b) die deutschen Handelskammern im Ausland
- je besonders -

Das mit Schreiben vom 4. Januar 1937 unter Nr. II 50 107 übersandte Ergänzungs- und Berichtigungsblatt zum Merkblatt für Geschenksendungen bedarf folgender Änderungen:

1. Auf Seite 1:

- a) in Zeile vier und acht ist hinter dem Worte "Genußmittel," einzufügen: "anderweit nicht genannt".
- b) Als neuer Absatz ist anzufügen: "In der vorletzten Zeile ist der Satz für den Monopolausgleich zu ändern von 3,17 RM in 3,19 RM".

2. Auf Seite 6:

Der in Zeile 25 genannte Monopolausgleichssatz ist nicht in 3,18 RM sondern in "3,19 RM" zu ändern.

3. Auf Seite 7:

In dem Hinweis am Schlusse des Abschnitts A ist statt "Bemerkungen unter D" zu setzen: "Schlußabsatz".

4. Auf Seite 8:

Der letzte Satz: In Zeile 15 25,75 RM ist zu streichen.

5. Auf Seite 12:

Hinter dem Worte "Bettfedern" ist einzufügen "ungereinigt".

Auf

6. Auf Seite 16:

a) In dem Zusatze zum Abschnitte "Umsatzausgleichsteuer" ist statt "Ausgleichsteuer" zu setzen: "Umsatzausgleichsteuer".

b) In der neuen Fassung des Abschnittes "Übernahmescheinverfahren" ist im Absatze a) der Zusatz "geräuchertem" vor dem Worte "Schweinespeck" zu streichen.

7. Der Abschnitt c der neuen Fassung der Seite 17 des Merkblattes ist wie folgt zu ändern:

c) Garten- und Weinbauerzeugnissen (z. Zt. u. a. Apfelsinen, Zitronen, frisch, auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen, Bananen, frisch, getrocknet oder einfach zubereitet, auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen, Ananas usw. wie bisher).

Handwritten signature

Handwritten signature